

Übertragung auf den BVV

Bei Arbeitgeberwechsel

So behalten Sie die Übersicht

Übertragen Sie den Wert Ihrer betrieblichen Altersversorgung von Ihrem bisherigen Arbeitgeber auf den BVV. Dadurch gestalten Sie Ihre Altersversorgung übersichtlich und sichern sich diese aus einer Hand.

Voraussetzungen

Sie können Ihre bereits erworbenen Anwartschaften auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unter bestimmten Voraussetzungen auf den BVV übertragen und bei Ihrem neuen Arbeitgeber weiterführen.

Hierbei wird das angesparte Kapital aus Ihrer bereits bestehenden Versorgung auf die Versorgung bei Ihrem neuen Arbeitgeber übertragen. Innerhalb von 12 Monaten nach Ihrem Ausscheiden ist dies grundsätzlich möglich, wenn Ihre Altersversorgung

- nach dem 31. Dezember 2004 begonnen hat,
- über eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung organisiert wurde und
- Ihr neuer Arbeitgeber der Übertragung zustimmt.

Sollten die ersten beiden Voraussetzungen nicht gegeben sein, kann zwischen Ihnen, Ihrem alten und Ihrem neuen Arbeitgeber eine einvernehmliche Übertragung vereinbart werden.

Was ist zu tun?

- 1 Setzen Sie sich zunächst mit uns in Verbindung. Sobald Sie uns über Ihren Übertragungswunsch informiert haben, erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie uns berechtigen, Auskünfte bei Ihrem bisherigen Anbieter einzuholen. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es unterschrieben zurück.
- 2 Sobald uns das Formular vorliegt, können wir uns an Ihren bisherigen Anbieter wenden und diesen um die versicherungsrelevanten Daten, die wir für die Übertragung benötigen und Angaben zur Höhe des Übertragungswertes bitten.
- 3 Können wir den Übertragungswert entgegennehmen, erstellen wir Ihnen gern einen individuellen Vorschlag. Mit Hilfe dieses Vorschlages können Sie entscheiden, ob Sie die Übertragung vornehmen möchten.
- 4 Entscheiden Sie sich für unseren Vorschlag, benötigen wir Ihre Unterschrift sowie die Unterschrift Ihres neuen und gegebenenfalls Ihres bisherigen Arbeitgebers auf der „Vereinbarung zur Übertragung einer bestehenden Versorgungszusage“.
- 5 Der Übertragungswert kann anschließend vom bisherigen Anbieter überwiesen werden. Er wird unter Ihrer Versicherungsnummer als Einmalbeitrag in eine BVV-Versorgung angelegt.



Mit dem „Fragebogen zur Übertragung der bestehenden Versorgungszusage“ erhalten wir die Höhe des Übertragungswertes sowie Informationen über die ursprüngliche Form der Besteuerung Ihrer eingezahlten Beiträge. Die Versteuerung Ihrer betrieblichen Altersversorgung nehmen wir im Leistungsfall entsprechend dieser Mitteilung vor.

BVV-Produktwelt - für Sie gemacht

Mit der richtigen Vorsorge blicken Sie der Zukunft mit einem Lächeln entgegen

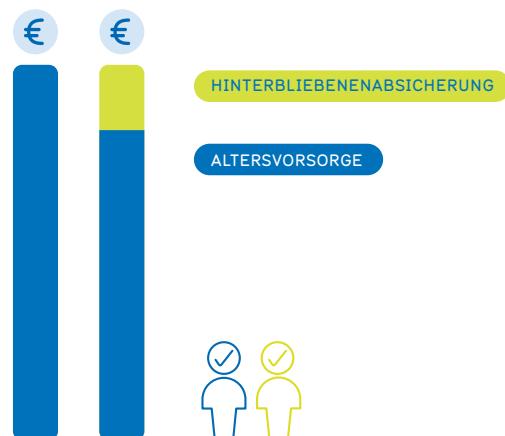
BVV Kompaktvorsorge

Die BVV Kompaktvorsorge bündelt Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente in einem Produkt. Mit ihrer Dreifachabicherung ist sie die ideale Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Ihr Vorsorgekonto wächst ab dem ersten Euro, denn wir erheben keine Provisions- oder Abschlusskosten.



BVV Altersvorsorge

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Lebenserwartungen ist die BVV Altersvorsorge ideal geeignet, um Ihnen ein lebenslanges Einkommen im Alter zu sichern. Mit der optional wählbaren Hinterbliebenenleistung erhalten Sie eine doppelte Absicherung in einem Produkt. Und das bereits ab dem ersten Euro, denn wir erheben keine Provisions- oder Abschlusskosten.



Ihr BVV als Versorgungspartner – erfahren und kompetent

-  Rund 500.000 Versicherte und Rentner vertrauen unseren Leistungen.
-  Seit 1909 bieten wir Altersversorgung exklusiv für die Finanzwirtschaft.
-  Ab Versorgungsbeginn erhalten Sie ein ausgezeichnetes Beitrags-/Leistungsverhältnis. Ganz ohne Provisionen und Abschlusskosten.

Sie möchten mehr wissen?
Wir helfen Ihnen gern weiter.

-  www.bvv.de
-  www.bvv.de/beratungstermin
-  030 / 520 05 68 11 oder vorsorge@bvv.de